

Ausführungsreglement über die Gewährung von Ambizione-Energie-Beiträgen

vom 13. August 2013

Der Nationale Forschungsrat

gestützt auf Artikel 1 Absatz 6 des Reglements über die Gewährung von Ambizione-, Ambizione-PROSPER und Ambizione-SCORE-Beiträgen

erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

Artikel 1 Grundsätze

¹ Gemäss Botschaft des Bundesrates zum Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz - Massnahmen in den Jahren 2013-2016“ werden Nachwuchsforschende im Energiebereich gezielt gefördert. Im Grundsatz wird die Energieforschung vor allem an Institutionen gefördert, die beim Aufbau und Betrieb der interuniversitären Kompetenzzentren (Swiss Competence Center for Energy Research, SCCER) beteiligt sind.

² Der SNF gewährt im Rahmen dieser Förderung Ambizione-Energie-Beiträge an Forschende (wissenschaftliche Nachwuchskräfte) für ein eigenständiges Forschungsprojekt der Grundlagenforschung mit oder ohne Anwendungsorientierung im Energiebereich an einer schweizerischen Hochschulforschungsstätte.

³ Das Forschungsprojekt muss zum Kompetenzaufbau im Energiebereich beitragen.

⁴ Es gilt das Reglement über die Gewährung von Ambizione-, Ambizione-PROSPER und Ambizione-SCORE-Beiträgen, soweit in diesem Ausführungsreglement keine abweichende Regelung vorgesehen ist.

Artikel 2 Persönliche und sachliche Voraussetzungen

¹ Wissenschaftliche Nachwuchskräfte, die sich um einen Ambizione-Energie-Beitrag bewerben wollen, müssen im Energiebereich im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 forschen.

² Falls die Hochschulforschungsstätte, an der die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller das Forschungsprojekt ausführen möchte, an einem neu errichteten interuniversitären Kompetenzzentrum (SCCER) beteiligt ist, ist zusätzlich eine schriftliche Bestätigung der Leitung des Kompetenzzentrums (SCCER) einzureichen, die einerseits die wissenschaftliche Integration der Forschungsarbeit in das Kompetenzzentrum und andererseits die wissenschaftliche Eigenständigkeit des Beitragsempfängers oder der -empfängerin bestätigt resp. zusichert.

Artikel 3 Ausschreibung

Der SNF kann Ambizione-Energie-Beiträge unabhängig von den regulären Ambizione-, Ambizione-PROSPER und Ambizione-SCORE-Beiträgen ausschreiben und beurteilen.

Artikel 4 Einreichemodalitäten

¹ Ambizione-Energie-Beitragsgesuche sind in Englisch einzureichen.

² Der Mehrwert für die Energieforschung muss im Forschungsplan dargelegt werden.

Artikel 5 Beurteilungskriterien

Zusätzlich zu den in Artikel 7 des Reglements über die Gewährung von Ambizione-, Ambizione-PROSPER und Ambizione-SCORE-Beiträgen aufgeführten Beurteilungskriterien kommt folgendes Beurteilungskriterium zur Anwendung: Bedeutung des Vorhabens für den Kompetenzaufbau in der Energieforschung in der Schweiz.

Artikel 6 Auswahlverfahren der Gesuche

¹ Das Auswahlverfahren der Ambizione-Energie-Beitragsgesuche richtet sich nach Artikel 8 des Reglements über die Gewährung von Ambizione-, Ambizione-PROSPER und Ambizione-SCORE-Beiträgen.

² In Abweichung dazu kann der SNF auf die Durchführung einer Vorauswahl verzichten und die Auswahl der Gesuche auf die zweite Stufe des Verfahrens beschränken.

Artikel 7 Beitragshöhe

Der SNF kann Ambizione-Energie-Beiträge finanziell unterschiedlich von den Ambizione-, Ambizione-PROSPER und Ambizione-SCORE-Beiträgen ausstatten. Die maximale Beitragshöhe beträgt CHF 900'000.- für drei Jahre.

Artikel 8 Beitragsdauer

Ambizione-Energie-Beiträge werden maximal für drei Jahre zugesprochen. Falls die schweizerische Hochschulforschungsstätte eine Anstellung als Professorin oder Professor in Aussicht stellt, kann der SNF auf begründetes Gesuch hin eine Fortsetzung bewilligen.

Artikel 9 Förderungsmittel gemäss Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz“

¹ Der SNF verfügt gemäss Aktionsplan über spezielle Mittel für die Förderung im Energiebereich.

² Die Zusprache der Ambizione-Energie-Beiträge richtet sich nach der Qualität der Gesuche sowie nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Der SNF behält sich vor, die für die jeweilige Ausschreibung vorgesehenen Mittel nicht auszuschöpfen und diese im Rahmen anderer Förderungsmassnahmen einzusetzen, die zum Aufbau von Kompetenzen im Energiebereich in der Schweiz beitragen (insbesondere SNF-Förderungsprofessuren im Energiebereich, AP Energy Grants).

Das Ausführungsreglement tritt am 1. September 2013 in Kraft.